Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/8/27 1Ob624/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.08.1980

Norm

ABGB §872
ABGB §901 II1

Rechtssatz

Wurde der erklärte Geschäftszweck erreicht , kann weder die Auflösung des Vertrages , noch analog zu§ 872 ABGB , - da die Aufrechterhaltung des Vertrages im recht verstandenen Interesse beider Parteien liegt - seine Anpassung begehrt werden .

Entscheidungstexte

- 1 Ob 624/80
  Entscheidungstext OGH 27.08.1980 1 Ob 624/80

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0016276

Dokumentnummer

JJR_19800827_OGH0002_0010OB00624_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at